

Die Markthändler des Obermarktes haben sich mehrfach mit dem Ersuchen an die Stadtverwaltung gewandt, ihre u. a. durch den Marktumbau verursachte schwierige wirtschaftliche Lage anzuerkennen und diese durch ein kooperatives Agieren und Miteinander zu lindern. Die Markthändler gehören zur positiven Marktatmosphäre und damit zum Flair unserer Stadt und des gesamten Stadtbildes.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Gibt es weiterhin Gespräche und Verhandlungen zwischen der Stadt und den Markthändlern, und mit welchen Ergebnissen ?**
2. **Wurde der Bereich Wirtschaftsförderung in diese Gespräche mit einbezogen?**
1. **Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um den Markthändlern mit den der Stadtverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen, ihre Existenz zu sichern?**
4. **Ist es gelungen, die Markthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum für beide Seiten verträglich einzubinden?**
5. **Aufgrund welcher Ermächtigungsgrundlage ist ein Ausschluss der Markthändler vom Obermarkt an Festtagen erfolgt?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Regelmäßig monatlich findet die Händlerbeiratssitzung statt. Teilnehmer sind die verantwortlichen Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Vertreter des Händlerbeirates der Wochenmarkthändler des Obermarktes. In diesen Beratungen wird auch die schwierige wirtschaftliche Lage der Wochenmarkthändler diskutiert, und es wird gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, trotz der umfangreichen Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum und der Baumaßnahmen auf dem Marktplatz, die Wochenmarkthändler in die Feste zu integrieren oder entsprechende Ausweichplätze bereit zu stellen.

Für den Ausweichmarkt auf dem Hallmarkt wird ein Gebührenerlass von 70 % gewährt. Dies entspricht dem Gebührenrahmen des Jahres 2005.

Für den Zeitraum des Sachsen-Anhalt-Tages vom 10.07. – 19.07.2006 kann den Wochenmarkthändlern keine geeignete Fläche in der Innenstadt zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde ihnen im Bescheid zur Zulassung zum Wochenmarkt im Jahr 2006 bereits mitgeteilt. Selbstverständlich können die Händler auf die anderen bestehenden Wochenmarktplätze ausweichen. Bei Bedarf wird sofort ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den entsprechenden Märkten.

Dem Antrag der Wochenmarkthändler auf Gebührenerlass für das Jahr 2006 analog dem Jahr 2005 konnte nicht entsprochen werden. Dies wird wie folgt begründet: Die Verwaltung hat ab Januar 2006 die Möglichkeit geschaffen, den Wochenmarkt auf der Ostseite des Marktplatzes abhalten zu können. Dazu wurde in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich II und der Bauleitung vor Ort bereits vor der Übergabe des Marktplatzes die Bewirtschaftung der Fläche ermöglicht und eine Notstromvariante errichtet.

Zur Minimierung der Zahlungsschwierigkeiten, auch unter dem Aspekt, dass aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation im gesamten Jahr 2005 die Händler keine entsprechende Rücklage schaffen konnten, wurde eine tägliche und auch wöchentliche Zahlungsweise vereinbart. Für die ersten Monate des Jahres wurden die Zahlungstermine verschoben, und es wurde bzw. wird jeder Antrag auf Ratenzahlung zugunsten der Händler entschieden.

Von der Möglichkeit des Ausschlusses vom Wochenmarkt bei Zahlungsverzug nach § 11 Abs. 1 Ziffer 3 der Marktordnung wird derzeit abgesehen. Hier wird im persönlichen Gespräch mit dem Händler gemeinsam eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen.

Zu 2.:

Der Bereich Wirtschaftsförderung wurde in die Detailgespräche nicht mit einbezogen. Aus Sicht der Verwaltung bestand dazu keine Notwendigkeit. Die Entscheidung von Grundsatzfragen zum Markthandel erfolgt selbstverständlich unter Einbeziehung des Fachbereiches Wirtschaftsförderung.

Zu 3.:

In Abstimmung mit dem Zentralen Organisationsbüro „1200 Jahre Halle“ werden entsprechend dem Charakter der einzelnen Veranstaltungen die Wochenmarkthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum integriert.

Die Ausweichtage des Wochenmarktes werden durch die Verwaltung öffentlich bekannt gegeben. Die Bürger der Stadt werden zusätzlich durch Transparente zu den jeweiligen Veranstaltungen auf die Verlegung des Wochenmarktes hingewiesen.

Bezüglich der Aussagen zu weiteren Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Ausweichvarianten, den Gebührenerlass für den Hallmarkt und Zahlungsmodalitäten, wird auf die Antwort der ersten Frage verwiesen.

Zu 4.:

Es ist gelungen, die Markthändler in die Aktivitäten zum Stadtjubiläum einzubinden. Am diesjährigen Ostermarkt nahmen verschiedene Markthändler teil. Geplant ist auch die Teilnahme am Blumenmarkt durch Händler und Erzeuger gärtnerischer Produkte sowie durch Imbissbetreiber. Mit dem Veranstalter des Kirchentages wurde vereinbart, dass die Imbissbetreiber zusätzlich die Versorgung des Kirchentages übernehmen können.

Zu einer Reihe von Großveranstaltungen kann der Wochenmarkt auf dem Marktplatz abgehalten werden. Die Auf- und Abbautage von Veranstaltungen konnten zum Teil vertraglich gekürzt werden, und mit den Veranstaltern konnten Vereinbarungen hinsichtlich der Platzbedarfe getroffen werden. So kann entgegen der vorhergehenden Händlerinformation der Wochenmarkt an nachfolgenden Tagen auf dem Marktplatz abgehalten werden.

- 02.05. – 03.05.2006
- 08.05. – 11.05.2006
- 20.05.2006
- 26.06. – 08.07.2006

Parallel zur großen Veranstaltung „Deutschland bewegt sich“ vom 04.05. – 06.05.06 können auf Grund der andauernden Baumaßnahmen auf der Westseite des Marktplatzes die Markthändler ihre Waren auf dem Hallmarkt anbieten.

Zum Sachsen-Anhalt-Tag konnten sich die Wochenmarkthändler bewerben. Ein Ergebnis liegt hier noch nicht vor.

Zu 5.:

Nach § 6 Abs. 2 der Marktordnung kann die Stadt Halle die Wochenmarktzeiten und die Standorte im Bedarfsfall abweichend festsetzen bzw. vorübergehend verlegen oder den Markt ganz ausfallen lassen. Dazu heißt es im § 6 der Marktordnung:

„(1) Für die Durchführung der Wochenmärkte gelten die in der Anlage 1 genannten Markttag und Marktzeiten mit den ausgewiesenen Flächen.

(2) Die Stadt Halle (Saale) kann aus besonderen Anlässen und im Bedarfsfalle die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Wochenmarktes vorübergehend verlegen oder den Markt ausfallen lassen.“

Diese Regelung ist sehr wichtig bei unvorhergesehenen Ereignissen und bei angemeldeten Versammlungen (hier liegt die Zuständigkeit bei der Polizei als Versammlungsbehörde). Bei städtischen Veranstaltungen wird - wie bereits erläutert - versucht, die Beschränkungen oder Versagungen auf ein notwendiges Mindestmaß vorzunehmen.

Im Bedarfsfall erfolgt regelmäßig eine Abstimmung mit dem Händlerbeirat bzw. mit den Händlern der anderen Märkte. Nach Verfügbarkeit werden immer Ausweichplätze angeboten.

Eberhard Doege
Beigeordneter
